



## Checkliste

# Stopp den Stolper- und Sturzunfällen

### auf Baustellen

### Was tun Sie in Ihrem Unternehmen gegen Sturzunfälle?

Stolper- und Sturzunfälle sind die häufigste Unfallursache und führen meist zu erheblichen Arbeitsausfällen und Kosten.

#### Häufige Unfallursachen sind:

- **Technische Mängel:** rutschige Übergänge und Treppen, ungesicherte Gehwege auf Naturboden, fehlende oder schlechte Beleuchtung, fehlender Handlauf bei Treppen usw.
- **Organisatorische Ursachen:** mangelhafte Ordnung auf der Baustelle, Gehwege nicht festgelegt, fehlende Signalisation von Gefahrenstellen, unklare oder fehlende Vorschriften, fehlende Sensibilisierung, Stolperfallen werden nicht erkannt und daher nicht beseitigt usw.
- **Persönliches Verhalten:** Liegenlassen von Gegenständen, Unordnung, fehlende Aufmerksamkeit, die Benutzung von Smartphones (Soziale Medien, Telefonieren usw.) während des Gehens, Unterschätzen des Risikos usw.

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie die Massnahmen um.

### Führung und Organisation

- 1 Kennen Sie **Anzahl** und **Kosten** der Stolperunfälle in Ihrem Unternehmen und wissen Sie, wo sich diese Unfälle ereignet haben?  ja  nein
- 2 Werden **systematisch Lehren** aus Stolperunfällen gezogen und diese dazu benutzt, die Stolperstellen zu finden und zu eliminieren?  ja  nein
- 3 Wird den Mitarbeitenden nebst den anderen erforderlichen PSA auch **gutes Schuhwerk** zur Verfügung gestellt?  ja  nein
- 4 Hat der Betrieb verbindliche **Regeln** bezüglich Schuhwerk aufgestellt und werden **Tragdisziplin und Zustand** der Schuhe regelmässig kontrolliert? (Bild 1)  ja  nein
- 5 Werden Mitarbeitende, die nicht die erforderlichen Schuhe tragen, von der Baustelle verwiesen?  ja  nein
- 6 Sind auch die **Kader** angewiesen, auf den Baustellen immer gutes Schuhwerk zu tragen – auch wenn sie sich nur kurz auf der Baustelle aufhalten?  ja  nein
- 7 Sind die **Führungskräfte** beauftragt, ständig auf Stolperfallen zu achten und deren Eliminierung durchzusetzen? (Bild 2)  ja  nein
- 8 Sind auf den Baustellen und im Werkhof **Verantwortliche für die Kontrolle und Wartung** der Verkehrswege und Zugänge bezeichnet? (Bild 3)  ja  nein
- Verkehrswege und Zugänge müssen jederzeit sicher begangen werden können, auch im Winter.

### Baustellen

- 9 Werden die **temporären Wege** auf den Baustellen aktiv definiert und gestaltet?  ja  teilweise  nein  
Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, wo die Mitarbeitenden hintreten. (Bild 4)
- 10 Werden **Kabel, Leitungen und Schläuche** so geführt, dass sie nicht auf Verkehrs- und Gehwegen liegen, oder – wenn dies nicht möglich ist – mindestens gut sichtbar gekennzeichnet?  ja  teilweise  nein
- 11 Werden beim Erstellen von temporären Wegen auf Naturboden die **Witterungsverhältnisse** berücksichtigt (Wind, Regen, Schnee, Eis)? (Bild 4)  ja  teilweise  nein
- 12 Sind die Einrichtungen zum Überbrücken von Niveauunterschieden **trittsicher** und **rutschfest** (z. B. mit Querstreben versehen)? (Bilder 5, 6)  ja  teilweise  nein

Rund ein Viertel aller Berufsunfälle sind Stolper- und Sturzunfälle.

Sturzunfälle sind nicht einfach Schicksal – Sie können mit gezielten Massnahmen etwas dagegen tun.



1 Schuhe regelmässig kontrollieren.



2 Stolperfallen sind zu eliminieren.



3 Solche Bodenunebenheiten auf dem Firmenareal sind heimtückische Stolperfallen.



4 Dank des Magerbetons ist dieser temporäre Weg bei allen Wetterbedingungen sicher begehbar.

- 13 Haben alle **Treppen** auf der Baustelle einen Handlauf?  ja  
 nein
- 14 Sind sämtliche **Arbeitsplätze über sichere Zugänge** erreichbar? (Bild 7)  ja  
 nein  
Zum Beispiel Zugänge über Treppen statt Leitern.
- 15 Werden auch kleine **Bodenöffnungen** immer geschlossen oder abgeschränkt?  ja  
 nein
- 16 Sind die Gehwege und die Zugänge jederzeit **frei von Hindernissen**? (Bild 9)  ja  
 nein
- 17 Können alle Gehwege auf der Baustelle **auch bei Dunkelheit sicher** begangen werden?  ja  
 nein
- 18 Wird im Rohbau konsequent eine **Beleuchtung** verlangt und deren Einrichtung durchgesetzt? (Bild 8)  ja  
 nein



5 Falsch



6 Richtig



7 Sicherer Baustellenzugang mit Seitenschutz und Querstreben. Baustellenzugänge müssen mindestens 1 m breit sein.

### Werkhof

- 19 Für den Werkhof verwenden Sie am besten die Checkliste «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe» ([www.suva.ch/67179.d](http://www.suva.ch/67179.d)). Haben Sie diese Checkliste schon bearbeitet?  ja  
 nein

### Verhalten, Information, Motivation

- 20 Sind alle Ihre Mitarbeitenden für Stolperfallen und andere Hindernisse **sensibilisiert**?  ja  
 teilweise  
 nein  
Alle müssen darüber informiert werden, dass Unfälle wegen Stolpern und Ausrutschen die häufigste Unfallursache sind. Diese Unfälle verursachen menschliches Leid, erhebliche Ausfallzeiten und hohe Kosten. Wir unterstützen Sie mit zahlreichen attraktiven und erlebnisorientierten Einsatzmitteln für die Schulung Ihrer Mitarbeitenden. Die Informationen finden Sie unter [www.suva.ch/praeventionsmodule](http://www.suva.ch/praeventionsmodule).



8 In Rohbauten muss eine Beleuchtung vorhanden sein.

- 21 Werden die Mitarbeitenden über folgende Regeln und Themen **instruiert**?  ja  
 teilweise  
 nein
- Sicheres **Schuhwerk** gemäss Weisungen des Betriebs tragen, Sanktionen bei Nichteinhalten dieser Weisungen.
  - **Unordnung** und **Verschmutzungen** sind wesentliche Ursachen für das Ausrutschen und Stolpern. Deshalb lohnt es sich, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. (Bild 9)
  - **Fragen 9 bis 18** instruieren.

- 22 Wird das Einhalten dieser Regeln während der täglichen Arbeit von den Vorgesetzten **kontrolliert** und **durchgesetzt**?  ja  
 teilweise  
 nein



9 Perfekt

- 23 Wird dafür gesorgt, dass **Kommunikationsmittel wie Smartphones und Tablets** beim Gehen und Treppensteigen nicht benutzt werden?  ja  
 teilweise  
 nein  
Beim Gehen und Treppensteigen ist die Benutzung von Kommunikationsmitteln verboten.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontrollierte Bereiche: \_\_\_\_\_

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**  
**Download und Bestellungen: [www.suva.ch/67180.d](http://www.suva.ch/67180.d)**